



EPP-ED



Europaktuell

Unsere Region in Europa



Europa der Bürger

★★★★ Europaabgeordneter Hans-Peter Mayer informiert ★★★★★



Liebe Europäerinnen und Europäer,

Am 1. Juli hat Deutschland die Ratspräsidentschaft an Portugal abgegeben. Grund genug, um ein Resümee über Erreichtes zu ziehen: Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich auf europäischer Ebene einen hervorragenden Ruf erarbeitet. Das Konzept der Ratspräsidentschaft, das erstmals im Rahmen eines 18-Monats-Programms auch die nachfolgenden Staaten eingebunden hat, wurde allseits begrüßt. Insgesamt kann die Deutsche Ratspräsidentschaft eine gute Bilanz vorweisen:

In der Diskussion um den Verfassungsvertrag konnte eine Einigung erzielt werden, obwohl die Voraussetzungen hierfür nach den medienwirksam dargestellten Forderungen Polens denkbar schlecht waren. Ein Vertrag soll nun bis 2009 stehen. Im März 2007 wurden wichtige Ziele für eine zukunftsorientierte Klima- und Energiepolitik abgesteckt. Die CO₂-Emissionen sollen bis 2020 um 20% gesenkt werden.

Für die Landwirte konnte eine einheitliche Kennzeichnung von Rindfleisch durchgesetzt werden. Die Bezeichnung Kalbfleisch darf in der gesamten EU nur noch geführt werden, wenn die geschlachteten Tiere nicht älter als 8 Monate waren. In Deutschland galt bisher die Grenze von 6 Monaten, während in England, Irland, Dänemark und Spanien eine Grenze von 10 Monaten galt.

Für die Bürger Europas konnte die Deutsche Ratspräsidentschaft viele Erfolge verbuchen: So wird das neue Luftverkehrsabkommen mit den USA ab April 2008 für mehr Wettbewerb und damit sinkende Preise im transatlantischen Luftverkehr sorgen. Das Eisenbahnpaket garantiert Zuggästen bei Verspätung in 5 Jahren eine Entschädigung: 25 % des Fahrpreises bei 1 Stunde Verspätung, bei 2 Stunden 50%. Mit der neuen Verbraucherkreditrichtlinie wird europaweit ein echter Angebotsvergleich bei Krediten möglich sein, und Kreditanbieter müssen künftig nach einheitlichen Transparenzregeln arbeiten. Zudem hat die EU neue Regeln für grenzüberschreitenden Schadenersatz vereinbart: Bei einem Unfall gilt das Recht des Staates, in dem der Schaden eintritt. Auch in den Bereichen Binnenmarkt und Justiz gab es gute Ergebnisse. Die Verhandlungen über gemeinsame Mindeststandards für Beschuldigte in Strafverfahren waren zumindest in 21 Mitgliedstaaten erfolgreich. Es wird eine Aufgabe der Zukunft sein, hier eine Regelung für alle Staaten zu finden.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine erholsame Sommerpause. In diesem Newsletter finden Sie praktische Tipps, wie Sie auch die Ferien im Ausland stressfrei genießen können.

Ihr

Hans-Peter Mayer



Agenturen der Europäischen Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft gründete bereits in den 70er Jahren zur Unterstützung ihrer Mitgliedstaaten und Bürger die ersten dezentralen Einrichtungen, die so genannten Agenturen. Diese tragen dazu bei, die Funktionsweise des Binnenmarktes zu erleichtern. Es gibt insgesamt 31 Agenturen, die in vier Kategorien unterteilt sind:

1. Die Gemeinschaftsagenturen betreuen technische, wissenschaftliche und verwaltungstechnische Aufgaben.
2. Die Agenturen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.
3. Die Agenturen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen unterstützen die mitgliedstaatliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität.

4. Die Exekutivagenturen sind mit Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen betraut.

In nahezu jedem Mitgliedstaat gibt es eine oder mehrere Agenturen. Die EASA in Köln bildet ein Schlüsselement in der Strategie der Europäischen Union für die Einführung und Erhaltung eines einheitlich hohen Niveaus der Flugsicherheit in Europa. Sie unterstützt die Europäische Kommission (KOM) nicht nur mit ihrem Fachwissen bei der Abfassung von Flugsicherheitsregeln, sondern leistet auch beim Abschluss der entsprechenden internationalen Abkommen technische Zuarbeit.



Die EASA in Köln



Konsularische Hilfe im Ausland

Jeder EU-Bürger und damit auch jeder Deutsche hat in einem Drittstaat, d. h. einem Nicht-EU-Land, Anspruch auf konsularische Hilfe. Art. 20 EG-Vertrag sowie Artikel 46 der Grundrechtecharta besagen, dass ein EU-Bürger während eines Aufenthalts in einem Drittland, in dem sein Staat nicht vertreten ist, Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz durch die Behörden jedes anderen Mitgliedstaates hat, und zwar unter den gleichen Bedingungen, die auch für dessen Staatsbürger gelten.

Günstigeres Mobiltelefonieren im Ausland

„Roaming“, d. h. die Nutzung ausländischer Netze für Handy-Telefonate, konnte bisher zu hohen Kosten führen, von denen ca. 147 Millionen EU-Bürger betroffen waren.

Im Mai 2007 hatte das Europäische Parlament (EP) den Vorschlag der KOM für die Verordnung zur Senkung der Roaming-Gebühren angenommen. Dies wird eine neue Ära im Mobilfunk einleiten. Handy-Nutzer können nun auch im Ausland zu fairen und transparenten Preisen telefonieren. Die Verordnung wirkt sich schon in diesem Sommer positiv auf unsere Geldbeutel aus. Der so genannte „Eurotarif“ steht für eine absolute Obergrenze, die unabhängig davon gilt, ob es sich um Vertrags- oder Prepaidkunden handelt. Der „Eurotarif“ begrenzt ausgehende Gespräche auf 0,49 € pro Minute und angenommene auf 0,24 € zzgl. MwSt.. Die Mobilfunk-Betreiber haben ab Juli 3 Monate Zeit, die neuen Tarife einzuführen. Außerdem ist nach 12 bzw. 24 Monaten eine automatische Senkung für ausgehende Anrufe auf 0,46 € bzw. 0,43 € und für angenommene Anrufe auf 0,22 € bzw. 0,19 € vorgesehen.

Die neuen Tarife liegen damit deutlich unter den bisherigen. So kostete bisher beispielsweise bei Vertragskunden ein vierminütiges Gespräch zur Hauptzeit aus Spanien nach Deutschland über den Betreiber Movistar zwischen 2,76 € (Home-Netz O2) bis 4,08 € (Home-Netz Vodafone). Bei Anrufen aus Deutschland nach Spanien fielen wiederum Kosten über Movistar von 2,44 € (Home-Netz Vodafone) bis 2,76 € (Home-Netz E-Plus, O2 od. T-Mobile) an.

Als erster Mobilfunk-Anbieter setzte T-Mobile die neuen Anforderungen der Europäischen Union (EU) an die Roaming-Preise um, von denen damit über 10 Millionen T-Mobile Kunden bereits ab dem 1. Juli, zum Beginn der Sommerferien, profitieren.

Aber Vorsicht: Der "Eurotarif" gilt nur für Netze in den Mitgliedstaaten. Im Urlaub in der Türkei, Tunesien oder anderen Drittstaaten gelten nach wie vor die Tarife der jeweiligen Länder.



Logo der portugiesischen Ratspräsidentschaft

Krank im Ausland – was nun?

Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte können sich gesetzlich Versicherte in allen EU-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz im medizinischen Notfall ambulant oder stationär behandeln lassen. Die Karte ist notwendig, wenn im europäischen Ausland wegen eines Unfalls oder eine akuten Erkrankung eine medizinische Behandlung erforderlich ist.



Das Praktikum macht's möglich: Der Lohner Michael Kolbeck im Gespräch mit Außenminister Steinmeier während seines Praktikums bei Europamayer.

Schutz des geistigen Eigentums ja, Kriminalisierung der EU-Bürger nein

Das EP hat im April eine Richtlinie über strafrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung geistigen Eigentums angenommen. Prof. Dr. Mayer war EVP-Berichtersteller im Rechtsausschuss. Der nunmehr abgestimmte Bericht sieht vor, dass als Straftat jede "vorsätzliche, in gewerblichem Umfang begangene Verletzung eines Rechts des geistigen Eigentums sowie der Versuch, Beihilfe und tatbezogene Anstiftung" gelten. Die Rechte des geistigen Eigentums, u. a. Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, werden in einer Positivliste geführt. Patente und Parallelimporte sind ausdrücklich von der Richtlinie ausgenommen. Um darüber hinaus Verwerfungen mit nationalen Strafrechtsordnungen zu vermeiden entscheiden die Mitgliedstaaten, ob sie gegen juristische Personen strafrechtliche oder nichtstrafrechtliche Geldstrafen verhängen wollen. Prof. Dr. Mayer hat erfolgreich durchgesetzt, dass private Nutzer mit persönlichem, nicht gewinnorientiertem Zweck von der Richtlinie ausgenommen sind. Denn die Richtlinie soll zwar die Rechteinhaber schützen, nicht jedoch der potentiellen Kriminalisierung eines jeden EU-Bürgers dienen.

Alleingang der Kommission bei Online-Musikrechten

Auf dem digitalen Musikmarkt sind die Lizenzen für Urheberrechte an Online-Musikangeboten von rasant wachsender Bedeutung. Wer einen Titel im Internet verwendet, muss dafür zahlen, ganz egal, ob Web-Radio, Internet-Fernsehen oder Downloader von Charthits. Derzeit werden die Rechteinhaber, also die Texter, Autoren und Songschreiber, von nationalen Verwertungsgesellschaften vertreten. Dies ist in Deutschland die GEZ. Um in anderen Ländern tätig zu werden, muss die GEZ Verträge mit den Verwertungsgesellschaften in den jeweiligen Ländern abschließen.

Die KOM sah in dieser Handhabung eine Verzerrung des Wettbewerbs und gab deshalb im Oktober 2005 eine unverbindliche Empfehlung heraus, die die Rechtswahrnehmung in Zukunft regeln soll. Zur Auswahl stehen demnach drei Lizenzierungsmodelle: A) das bisherige System, B) eine Verbesserung des bisherigen Systems, wonach jede nationale Verwertungsgesellschaft europaweit Lizenzen vergeben kann, und C) ein neues System, wonach jeder Künstler nicht die Verwertungsgesellschaft in seinem Land wählen muss, sondern eine Gesellschaft seiner Wahl wählen darf.

Da die Empfehlung der KOM das EP außer Acht lässt und dies damit ein Versuch ist, die Rechte der gewählten Volksvertreter im Gesetzgebungsprozeß zu umgehen, hat das EP auf eigene Initiative einen Bericht verfasst, an dem Prof. Dr. Mayer als Berichterstatter für die EVP maßgeblich mitgearbeitet hat. Mit überragender Mehrheit forderte das EP darin die KOM auf, statt der Empfehlung ein Rechtsinstrument im Mitentscheidungsverfahren, in dem das EP gleichberechtigt mit dem Ministerrat Einfluss ausübt, vorzulegen.



Vergabe öffentlicher Aufträge: Verbesserung der Nachprüfungsverfahren

Das EP hat im Juni eine Richtlinie für eine bessere Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren im Bereich des öffentlichen Auftragswesens angenommen. Prof. Dr. Mayer war Berichterstatter für den Rechtsausschuss.

Der Vorschlag soll die Vergabe öffentlicher Bau-, Dienstleistungs- und Lieferverträge sowie Verträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung und im Telekommunikationssektor regeln. So soll gewährleistet werden, dass für diese Nachprüfungsverfahren in den Mitgliedstaaten einheitliche Standards vorliegen. Nachprüfungsverfahren können von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die vermuten, dass die Vergabe eines Auftrags von öffentlicher Seite nicht ordnungsgemäß vollzogen wurde. Die Richtlinie gilt nur für Aufträge, die unter Abzug der Mehrwertsteuer bestimmte Schwellenwerte (499.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungsaufträge; 6.242.000 Euro für Bauaufträge; 162.000 Euro bzw. 249.000 Euro für sonstige Liefer- und Dienstleistungsaufträge) erreichen oder überschreiten.

Prof. Dr. Mayer hatte sich mittels eines eigenen Hearings im Wahlkreis über die Auswirkungen für kleine und mittlere Unternehmen informiert.

In seinem Bericht im Rechtsausschuss setzte er sich für eine einheitliche Frist von mindestens 14 Kalendertagen ab Zugang der Entscheidung ein.

Der Kompromiss von Binnenmarktausschuss, Ministerrat und KOM sieht jedoch eine einheitliche Frist von lediglich mindestens 10 Kalendertagen vor, beginnend ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Zuschlagsentscheidung per Fax oder elektronisch übermittelt wurde (15 Tage bei Übersendung per Post). Innerhalb dieser Frist darf nach der Zuschlagsentscheidung kein Vertrag abgeschlossen werden. Illegale Direktvergabe hat die Unwirksamkeit des Vertrags zur Folge.

Er bleibt gleichwohl wirksam, wenn zwingende Gründe eines Allgemeininteresses vorliegen; darunter fallen keine wirtschaftlichen Gründe, die in Verbindung mit dem Vertrag stehen; andere, nicht mit dem Vertrag verbundene wirtschaftliche Interessen können Vorrang haben, wenn die Folgen einer Unwirksamkeit unverhältnismäßig wären. Diese Ausnahmen sollen die Mitgliedstaaten jährlich der KOM melden.

Zum Schluss möchte ich gerne auf meine neue Homepage www.europa-mayer.de aufmerksam machen, die übersichtlicher und anwenderfreundlicher gestaltet ist. Hier finden Sie wichtige Informationen über meine Arbeit als MdEP, nützliche Tipps für Ihren Besuch bei den Europäischen Institutionen, Möglichkeiten für Praktika bei selbigen, aktuelle Pressemitteilungen, Videomitschnitte, Fotos und vieles mehr...

The screenshot shows a web browser displaying the homepage of Hans-Peter Mayer, an MEP. The page features a navigation menu on the left with items like 'Start', 'Zur Person', 'Meine Arbeit als MdEP', 'Die Europäische Union', 'Sie und Europa', 'Photos', and 'Pressemeldungen'. The main content area includes a header with the EU flag and the text 'Hans-Peter Mayer MdEP, Europäische Volkspartei (EVP-ED), CDU'. Below this is a welcome message: 'Liebe Europäerinnen und Europäer, als Mitglied des Europaparlaments lade ich Sie zu einem Rundgang auf meiner Webseite ein. Informieren Sie sich über meine politische Arbeit'. To the right of the text is a portrait of Hans-Peter Mayer. Below the portrait is a list of constituencies: 'Im Wahlkreis vor Ort' (Stadt Oldenburg, Stadt Wilhelmshaven, Landkreis Friesland, Landkreis Wesermarsch, Landkreis Ammerland, Land Bremen) and 'Stadt Oldenburg, Landkreis Oldenburg, Stadt Delmenhorst, Landkreis Cloppenburg, Landkreis Vechta, Brüssel und Straßburg'. At the bottom, there is a section titled 'Förderungen mithilfe der EU' and 'Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen' with a brief description of EU support for SMEs.